

F. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags

Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung

1. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation

- 49 Auftragsgemäß habe ich die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 Haushaltsgrundsatzgesetz (IDW PS 720) geprüft. Der beantwortete Fragenkatalog ist als Anlage 7 beigefügt.
- 50 Geschäftsführer ist Herr Dr. Kai Perret.

Der Aufsichtsrat überwacht und berät den Geschäftsführer. Er besteht laut Gesellschaftsvertrag aus 11 Mitgliedern und ist ordnungsgemäß besetzt. Im Geschäftsjahr 2008 fanden 4 Sitzungen des Aufsichtsrates statt. Es gilt die Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat vom 4. Juli 2007.

oOo

2. Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums

51 Das eingerichtete Rechnungswesen ist zweckmäßig und entspricht in Form und System der Unternehmensgröße. Das Belegwesen ist klar geordnet und strukturiert sowie vollständig und zeitnah geführt. Ich überzeugte mich in Stichproben von der formalen Ordnungsmäßigkeit des internen und externen Rechnungswesens.

Die im Geschäftsjahr 2008 abgewickelten Geschäfte stehen im Einklang mit den gesetzlichen Vorschriften und dem Gesellschaftsvertrag. Durch die Finanzbuchhaltung wird der Geschäftsführer zeitnah über die Einhaltung der Haushaltsplanung und die Entwicklung der Besucherzahlen informiert. Richtlinien zur Sachbearbeitung, Arbeitsanweisungen und Arbeitshilfen sind in Anweisungen geregelt. Grundsätzlich werden diese Vorgänge durch den Geschäftsführer entschieden. Das Planungswesen entspricht den Bedürfnissen der Gesellschaft. Ein Wirtschaftsplan, der aus dem Erfolgsplan, Vermögensplan, der Darstellung des Finanzierungsbedarfs des Planjahres, dem mittelfristigen Erfolgs-, Vermögens- und Finanzierungsplan, der Stellenübersicht und dem Finanzplan besteht, wird jährlich erstellt. Planabweichungen analysiert regelmäßig die kaufmännische Leitung in Abstimmung mit der Geschäftsführung. Ein Organisationsplan liegt vor und wird bei Umstrukturierungen zeitnah angepaßt. Das Risikofrüherkennungssystem besteht in Schriftform; mit der fortlaufenden Aktualisierung und Differenzierung der Dokumentation ist die kaufmännische Leitung beschäftigt. Eine interne Revision ist nicht eingerichtet.

Dem Aufsichtsrat sowie der Beteiligungsverwaltung der Landeshauptstadt Magdeburg wurden während des Geschäftsjahrs 2008 quartalsweise Berichte vorgelegt, die neben der Darstellung der Entwicklung von Erträgen und Aufwendungen (Gewinn- und Verlustrechnung) sowie des Vermögensplans eine Plan-Ist-Abrechnung auch die entsprechenden Stellungnahmen des Geschäftsführers enthielten.

Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle fanden in 2008 nicht statt.

3. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit

- 52 Die im Geschäftsjahr 2008 abgewickelten Geschäfte stehen im Einklang mit den gesetzlichen Vorschriften sowie dem Gesellschaftsvertrag. Zustimmungspflichtige Geschäfte wurden während des Geschäftsjahrs 2008 nur nach Abstimmung mit dem Aufsichtsrat durchgeführt.

ooOoo